


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1212	

	22.08.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	17.11.2023	

Betreff: Pachtvertrag Mechtenberg - Umstellung auf ökologische Landwirtschaft

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Der jetzige Bewirtschafter ist langjähriger Pächter der RVR eigenen Flächen am Mechtenberg, die allesamt Ackerflächen darstellen und größtenteils in einem Naturschutzgebiet liegen. Diese Ackerflächen zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine Topographie mit Hanglage haben und dadurch verstärkt wassererosionsgefährdet sind. Der Bewirtschafter hat aufgrund dieser Besonderheiten die Ackerflächen schon seit Jahren pfluglos bewirtschaftet, was sich besonders erosionshemmend auswirkt. Nachteil dieser Bewirtschaftungsweise ist aber der gleichzeitig hohe und mehrfache Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden, die in dieses Ackerbausystem sehr gut hineinpassen und erfolgversprechend sind. Vor ca. 3 Jahren wurde die Pflanzenschutzanwendungsverordnung dahingehend geändert, dass in Naturschutzgebieten der Einsatz von Herbiziden verboten und der Einsatz von Insektiziden stark eingeschränkt wurde.

Aufgrund dieser Situation kam der Gedanke auf, diese Flächen in eine ökologische Wirtschaftsweise zu überführen. Der Bewirtschafter war dem Gedanken erstmal grundsätzlich, auch auf Grund der sich geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgeschlossen, doch gab es folgende Hinweise/Bedenken:

- Der ökologische Landbau verschafft den eingesäten Kulturen einen Wachstumsvorsprung, indem die Flächen oftmals, wenn auch flachgründig gepflügt werden. Zudem werden bei der weiteren Kulturpflege häufig die Hacke und der Striegel eingesetzt. Diese Arbeitsweise führt zu einem offenen Boden und setzt diesen somit der Erosionsgefahr aus. Auf den hier betrachteten Standorten galt es diese Erosion unbedingt zu vermeiden. Um die Situation richtig einschätzen zu können, wurde bei der Landwirtschaftskammer ein Erosionsschutzgutachten in Auftrag gegeben, welches insbesondere diesen Umstand beleuchten sollte. Zeitgleich wurde die Fachberatung der Landwirtschaftskammer für den ökologischen Landbau hinzugezogen, die sich ebenfalls dazu fachlich eingebracht hat.
- Der Ankauf der Flächen ist mit Fördergeldern erfolgt und unterliegt deshalb besonderen Auflagen (Umweltbildung, Land-Art-Projekt, Biodiversitätsauflagen etc.). Hier sind die Unteren Naturschutzbehörden und die Bezirksregierung mit beteiligt. Die Fragestellung war hier, ob und wenn ja welche Maßnahmen bei einer zukünftigen ökologischen Wirtschaftsweise wegfallen könnten. Sowohl die Untere Naturschutzbehörde als auch die Bezirksregierung war dem Thema sehr aufgeschlossen, sodass bis auf die Umweltbildung alle andern geforderten Maßnahmen wegfallen konnten.
- Ein weiteres Standbein des Betriebes ist neben dem Ackerbau auch eine intensive Legehennenhaltung. Eine Betriebsumstellung kann jedoch nur gesamtbetrieblich erfolgen, so dass auch diese Legehennenhaltung, wenn sie denn beibehalten werden soll, auch auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt werden muss. Hier musste eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnung seitens des Bewirtschafters durchgeführt werden. Hierfür wurde ein langer Entscheidungszeitraum benötigt, da nach der Coronapandemie infolge der steigenden Verbraucherpreise die Nachfrage für Bio-Produkte stark gesunken ist und die Wirtschaftlichkeit einer Hühnerhaltung mit diesen Vorzeichen fraglich ist. Für die Umstellung stehen Investitionen i.H.v. ca. 300.000 € im Raum.

Aus den vorgenannten Gründen der Abschluss dieses Projekts mehrere Jahre in Anspruch genommen und sehr viel Zeit und Personaleinsatz erfordert. Dies u.a. auch durch die Vielzahl der beteiligten Projektpartner (RVR, RVR Ruhr Grün, Landwirtschaftskammer, Untere Naturschutzbehörde, Bezirksregierung, Pächter), sowie der gedanklichen Öffnung des Bewirtschafters hin zu einer Umstellung des Gesamtbetriebes zum ökologischen Landbau.

Ausblick:

Mit dem Bewirtschafters des Mechtenberg wurde im August 2023 ein neuer Pachtvertrag unterzeichnet, der die langfristige Umstellung und Bewirtschaftung der RVR eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen sicherstellt. Folgende Punkte sind zentraler Bestandteil des Vertrags:

- Die Umstellung des Betriebes wird durch einen Pachtvertrag mit 10-jähriger Laufzeit unterstützt, somit erhält der Bewirtschafter Planungssicherheit.
- Der Pachtzins wurde um ca. 35 % reduziert, um den naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsauflagen Rechnung zu tragen.
- Der Bewirtschafter führt darüber hinaus Umweltbildungsveranstaltungen durch, die vom RVR monetär bewertet und honoriert werden.

Die Beantragung zur Umstellung wurde durch den Bewirtschafter im Sommer 2023 durchgeführt, im Herbst dieses Jahrs erfolgt bereits die Einsaat mit biologischem Saatgut. Innerhalb der Umstellungsphase werden die Früchte als Übergangswaren in 2024 und 2025 vermarktet; im Jahre 2026 können die Früchte dann erstmals als Bioware vermarktet werden.

Der Abschluss dieses Projekts soll vornehmlich zwei Punkte aufzeigen:

- Die Umstellung der Betriebe kann nur auf Grund der inneren Überzeugung heraus durchgeführt werden, RVR Ruhr Grün unterstützt solche Vorhaben gerne mit den geeigneten Instrumenten.
- Für die tatsächliche Umstellung eines Betriebs treten eine Vielzahl an betriebsindividuellen Detailfragen auf, die teils auch nur seitens bspw. der Landwirtschaftskammer oder ähnlichen Stellen beantwortet werden können. Diese Abstimmungsprozesse nehmen viele Ressourcen ein die für die jeweiligen Projekte vorhanden und freigestellt werden müssen.

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zum Pachtvertrag Mechtenberg – Umstellung auf ökologische Landwirtschaft zur Kenntnis.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Herr Westermann			
Akt.zeichen			